

18.06.99

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Dezember 1995 über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 45. Sitzung am 17. Juni 1999 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 14/1153 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 21. Dezember 1995
über den Beitritt der Republik Österreich,
der Republik Finnland und des Königreichs Schweden
zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung
im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen
- Drucksachen 14/748, 14/984 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.07.99

Erster Durchgang: Drs. 169/99

09.07.99**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Dezember 1995 über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen

Der Bundesrat hat in seiner 741. Sitzung am 9. Juli 1999 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 17. Juni 1999 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.